



Ehrungsordnung

1. Präambel

In der langen Vereinsgeschichte des TSV Bartholomä e. V. wurden schon immer Mitglieder für besondere Leistungen und Verdienste um den Verein geehrt. Diese Ehrungen sind nur teilweise in der Satzung geregelt und wurden immer wieder unterschiedlich ausgesprochen. Die folgende Ehrungsordnung soll die Ehrungen nachvollziehbar, und den Verantwortlichen des Vereins die Auswahl der zu Ehrenden erleichtern.

Die Ehrungsordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes in Kraft, bis zu diesem Zeitpunkt ausgesprochene Ehrungen bleiben unberührt und erhalten.

Die Ehrungen werden in die Mitgliederdatei aufgenommen, diese ist bei Streitigkeiten maßgebend.

2. Allgemeines

In dieser Ehrungsordnung sind Richtlinien vorgegeben, die als Leitfaden zur Ehrung verdienster Mitglieder dienen soll. Die Ehrungsordnung ist nicht zwingend, der Vorstand kann per Beschluss mit einfacher Mehrheit von dieser Vorgabe abweichen.

Ehrungen, welche aus der Satzung hervorgehen, sind zwingend durchzuführen, es kann nicht abgewichen werden.

Die Ehrungen sind von einem Mitglied des Vorstandes in einem würdigem Rahmen vorzunehmen, z. B. im Rahmen der Jahresfeier oder der Hauptversammlung des Vereines. In Ausnahmefällen kann die Ehrung auch von den Abteilungsleitern durchgeführt werden.

3. Ehrungen nach § 6 der Satzung

I. Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die sich um den Verein oder den Sport besonders verdient gemacht haben, können durch Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern oder durch Beschluss der Hauptversammlung zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenvorständen ernannt werden. Diese Geehrten haben alle Rechte und Pflichten für Mitglieder; sie sind beitragsfrei.

Die Geehrten haben die höchsten Auszeichnungen des Vereines, es folgen im Anschluss an diese Ehrung keine weiteren Ehrungen mehr.



Ehrungsordnung

II. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Mitglieder, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, erhalten für langjährige Mitgliedschaft eine Ehrung.

- 25 Jahre: Urkunde, Bronzene Medaille im Etui und eingravierter Zahl 25
- 40 Jahre: Urkunde, Silberne Medaille im Etui und eingravierter Zahl 40
- 50 Jahre: Urkunde, Goldene Medaille im Etui und eingravierter Zahl 50
- 60 Jahre: Urkunde, Goldene Medaille mit Platinrand im Etui und eingravierter Zahl 60

4. Ehrungen durch Vorstandsbeschluss

I. Ehrungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Für Verdienste im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind folgende Ehrungen möglich. Der Zeitraum für ehrenamtliche Tätigkeiten muss nicht zusammenhängend sein.

Als ehrenamtliche Tätigkeit für eine Ehrung in diesem Sinn gilt die Ausübung eines Wahlamtes im Verein (z. B. Abteilungsleiter, Jugendleiter, Vorstand etc.).

Sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Trainer, Betreuer etc.) fallen unter Ehrungen für sportliche und sonstige besondere Verdienste.

Die zeitlichen Vorgaben zur Ausführung des Ehrenamtes sind an die Ehrungsrichtlinien des WLSB angelehnt und sollte regelmäßig überprüft werden.

- 6 Jahre: Urkunde, Bronzene Vereinsverdienstmedaille im Etui mit Gravur
- 11 Jahre: Urkunde, Silberne Vereinsverdienstmedaille im Etui mit Gravur
- 15 Jahre: Urkunde, Goldene Vereinsverdienstmedaille im Etui mit Gravur

Die Verleihung der Ehrungen erfolgt in der aufgeführten Reihenfolge, Ausnahmen sind per einstimmigen Vorstandsbeschluss möglich.



Ehrungsordnung

II. Ehrungen für sportliche Leistungen und sonstige besonderen Verdienste

Diese Ehrungen können sowohl für sportliche Verdienste (z.B. besondere sportliche Leistung(en), langjähriger Einsatz für den Verein bei Wettkämpfen etc.) als auch für sonstige besondere Verdienste (z. B. im Wirtschaftsbereich, Pflege von Vereinsinventar, Hilfe bei Arbeitseinsätzen etc.) ausgesprochen werden.

Verdiente Mitglieder können aus allen Abteilungen und Bereichen des Vereines dem Vorstand jeweils bis zum 30.09. eines Jahres vorgeschlagen werden. Über eine durchzuführende Ehrung entscheidet der Vorstand.

Die vorgesehenen Zeiträume sind Empfehlungen, bei herausragenden Leistungen kann hiervon abgewichen werden.

- 7 Jahre: Urkunde, Bronzener Verdienstorden am Band mit Gravur
- 15 Jahre: Urkunde, Silberner Verdienstorden am Band mit Gravur
- 20 Jahre: Urkunde, Goldener Verdienstorden am Band im Etui mit Gravur

III. Ehrungen durch Sportverbände

Ehrungen durch Sportverbände, z. B. WLSB, WSJ etc. oder Fachverbände einer Sportart, z. B. WFV, STB, etc. können vom Vorstand anhand derer Ehrungsrichtlinien beantragt werden. Die Kandidaten für diese Ehrungen müssen dem Vorstand von den Abteilungen bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres gemeldet werden. Über einen Antrag entscheidet der Vorstand.

5. Geburtstage

Alle Mitglieder erhalten ab dem 65. Geburtstage zu allen Geburtstagen, deren Jahreszahl durch 5 teilbar ist eine Glückwunschkarte im Kuvert, unterschrieben von einem Vorstand des Vereines als Einwurfsendung.

Bei Ehrenmitgliedern oder sonstigen verdienten Mitgliedern sollen die Glückwünsche persönlich von 2 Vorständen zusammen mit einem kleinen Geschenk überbracht werden. Die Besuche werden auf einer Vorstandssitzung am Jahresbeginn festgelegt, die Überwachung der Geburtstagsglückwünsche obliegt dem Vorstand Geschäftsführung.



Ehrungsordnung

6. Todesfälle

Bei Todesfällen von Vereinsmitgliedern sorgt der Vorstand dafür, dass bei der Trauerfeier die Vereinsfahne zur Ehre des Verstorbenen getragen wird. Die Angehörigen erhalten eine von einem Vorstand unterschriebene Trauerkarte als Einwurfsendung.

Ehrenmitglieder: Der Trauerkarte werden 40,00 Euro für Grabschmuck beigelegt, die Karte soll persönlich von einem Vorstand übergeben werden.

Bei besonders verdienten Mitgliedern, die die Geschicke des Vereines über mehrere Perioden in einem Wahlamt des Vorstandes wesentlich mitbestimmt haben, soll an der Beerdigung ein Nachruf ausgesprochen werden. Dieser ist von einem amtierenden Vorstand zu halten. In besonderen Fällen kann der Nachruf auch von einer dem Verein und dem Verstorbenen nahestehenden Person gehalten werden.

Die Entscheidung über einen Nachruf obliegt dem Vorstand.

7. Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde vom Vorstand beschlossen und ersetzt alle vorhergehenden Ehrungsordnungen.

Bartholomä, den 09.03.2015

Unterschriften der Vorstandsmitglieder:

Anhang:
Ehrungsrichtlinien WLSB, Stand 01.07.2013